

Reglement Regionalkader 2025

Main Partner



Alfa Romeo



SECURITAS

SWICA



vaudoise

Reglement Regionalkader 2025

Das Förderkonzept der Regionalkader ist Teil des Gesamtförderkonzepts von Swiss Tennis. Das Gesamtförderkonzept beinhaltet die Teilkonzepte für National- Und Nachwuchskader, Überregionalkader und Regionalkader.

Die regionale Leistungsförderung muss durch den Regionalverband sichergestellt werden.

Er ist für die regionale Umsetzung des regionalen Förderkonzepts sowie der Betreuung der regional trainierenden Spieler:innen zuständig.

Spieler:innen, die Mitglied in einem von Swiss Tennis geführten Kader sind (= National-, Nachwuchskader & Überregionalkader), können nach wie vor als Regionalverband-Spieler:innen abgerechnet werden, müssen aber nicht finanziell und organisatorisch durch den Regionalverband unterstützt werden.

Grundsätzlich ist jeder Regionalverband in der Umsetzung des regionalen Förderkonzepts autonom. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Spieler :innen der Regionalkader schweizweit, strebt die JUKON ein Umsetzen der folgenden Richtlinien in den Regionalverbänden an.

Organisation

Kaderjahr

Das Kaderjahr des Regionalverbandes beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember, analog zum Swiss Tennis-Kaderjahr.

Aktuelles Kaderjahr 1. Januar 2025 – 31 Dezember 2025

Kaderstruktur

Die Benennung und Struktur der Nachwuchskader sieht in allen Regionalverbänden folgendermassen aus:

Regionalkader	Spieler:innen zwischen 11- 18 Jahren
Rookies	Spieler:innen 10 Jahre und jünger

Regionalkader

Selektionen

Es gilt die Schweizer Klassierung, die mit dem Erscheinen der Lizenz 2/2024 erreicht wird.

Boys

	Jahrgang	Top CH-Ranking
U10	2015 und jünger	Keine Vorgaben
U12	2014	100
	2013	100
U14	2012	80
	2011	50
U16	2010	50
	2009	40
U18	2008	40
	2007	30

Girls

	Jahrgang	Top CH-Ranking
U10	2015 und jünger	Keine Vorgaben
U12	2014	50
	2013	50
U14	2012	40
	2011	30
U16	2010	30
	2009	25
U18	2008	25
	2007	25

Zusätzliche Selektionskriterien

Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für ihr Regionalkader zusätzlich eigene Selektionskriterien wie Anzahl freie Kaderplätze, Konditionstests, Trainingsplanung, Potenzialanalyse, Resultate am Selektionstag, Anzahl gespielte Turniere, etc., zu bestimmen.

Grenzfälle/Wildcards

Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für einige wenige SpielerInnen, die das Ranking und/oder die zusätzlichen Selektionskriterien für das Regionalkader ganz knapp nicht geschafft haben, Wildcards zu vergeben. Die Anzahl Wildcards wird durch die JUKON anhand der Regionalverbandsgrösse bestimmt. Als grobe Orientierung dient

folgende Tabelle. Der JUKON Vorstand kann leicht davon abweichen, aber die Gesamtanzahl von maximal 100 Wildcards sollte nicht überschritten werden.

Verband	Ziel Vorgabe Wildcards
Zürich Tennis	8 Wildcards
Ostschweiz Tennis, Zürichsee/Linth Tennis, Tennis Zentralschweiz, Bern Tennis, Tennis Region Basel, FRIJUNE Tennis, Vaud Tennis, Valais Tennis, Aargauischer Tennisverband	6 Wildcards
Graubünden Tennis, Thurgau Tennis, Schaffhausen Tennis, Solothurn Tennis, Biel/Bienne Seeland Tennis, Berner Oberland Tennis, Zug Tennis, Genève Tennis, Tennis Ticino	4 Wildcards

Der JUKON-Vorstand entscheidet über die definitive Vergabe der Wildcards.

Trainingsempfehlungen

Für die Regionalkader gelten, in leicht reduzierter Form, die gleichen Empfehlungen wie für die Nationalen, Nachwuchs- und überregionalen Kader von Swiss Tennis.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.swisstennis.ch/de/spitzensport/foerderung/spielerweg/

Anforderungen an die Trainer

Tennistrainer, welche die RegionalkaderspielerInnen trainieren, sollten mindesten über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

Konditionstrainer, welche die RegionalkaderspielerInnen trainieren, sollten diplomierte Sportlehrer, Wettkampftrainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

Rookies (10 Jahre und jünger)

Die Vorgaben für die Förderung der 10&U werden alleine durch den jeweiligen Regionalverband bestimmt. Es ist wichtig, dass in dieser Altersstufe die Regionalverbände die Möglichkeit haben, die SpielerInnen ihren Bedürfnissen entsprechend zu selektionieren und zu fördern. Die Selektionskriterien sind deshalb in dieser Altersstufe schweizweit nicht einheitlich geregelt. Alle SpielerInnen sollten aber das Potential haben anschliessend ins Regionalkader aufzusteigen.

Swiss Tennis Kader/Swiss Olympic Talent Cards

Alle weiteren Informationen zu den Kadern von Swiss Tennis und der Vergabe der Talent Cards finden Sie unter folgenden Links: <https://www.swisstennis.ch/de/spitzensport/foerderung/spielerunterstuetzung/>

Kontakt

Chris Bitzer

JUKON-Präsident

Email: junioren@zsl-tennis.ch

Telefon +41 79 207 34 74

Dieses Reglement wurde durch die JUKON genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.